

Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V. Berneroder Rathausplatz 1 30539 Hannover

Julia Hamburg

Niedersächsisches Kultusministerium

Hans-Böckler-Allee 5

30173 Hannover

Erlassentwurf: „Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“

Sehr geehrte Frau Hamburg,

im Namen des Vorstandes der Vereine „Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V. (UFU)“ sowie „Flüchtlingsrats Niedersachsen e.V.“ wenden wir uns an Sie mit der dringenden Bitte, den Erlassentwurf „Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“ noch einmal zu überdenken und anzupassen.

Aus unserer Sicht sind entscheidende Faktoren, die für den erfolgreichen Erwerb von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache sowie für Integration und Teilhabe nötig sind, in dem Erlass nicht berücksichtigt. Offensichtlich soll die Integration von zugewanderten Schüler*innen auch im aktuellen Erlassentwurf vom 25.01.2021 weiterhin möglichst inklusiv über Regelklassen und ressourcensparend umgesetzt werden. Volle Bildungsteilhabe und Chancengleichheit können auf dem im Erlassentwurf vorgeschlagenen Weg aus unserer Sicht nicht erreicht werden – insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Situation, die durch hohen Lehrkräftemangel und große Klassen gekennzeichnet ist und in der zudem viele Lehrkräfte unterrichten, die in ihrer Ausbildung noch nicht genügend darauf vorbereitet wurden, sprachsensibel fachintegriert DaZ bzw. Bildungssprache zu unterrichten. Die Auswirkungen auf die Schüler*innen, auf die Lehrkräfte und auf die gesamte Schule werden zu wenig bedacht.

Im Übrigen spiegelt der Erlass einen reduzierten Blick ausschließlich auf die Defizite und Herausforderungen bei der Beherrschung der deutschen Sprache wider. Die Einbindung der Sprachförderung in die Schulentwicklung einer inter- bzw. transkulturell offenen vielsprachigen Schule fehlt. Insofern bitten wir darum, in diesem Erlass, wie bereits im Vorgängererlass, vom lebensweltlich mehrsprachig aufwachsenden Kind oder Jugendlichen auszugehen und die mehrsprachigen Kompetenzen in die Sprachbildung einzubeziehen. Es ist nachteilig für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, nur ihre sprachlichen Defizite in Deutsch, nicht aber ihre besonderen sprachlichen Kompetenzen in zwei, drei oder weiteren Sprachen in den Blick zu nehmen. Neben der verbesserten Anerkennung der Familien- oder Herkunftssprachen durch versetzungsrelevante Sprachfeststellungsprüfungen sollten verstärkt entsprechende

Berneroder Rathausplatz 1
30539 Hannover

Ihre Ansprechpartnerin:
Rudolf Kleine-Huster

Tel.: 0172 5470465

E-Mail:
Rudolf.kleine-huster@uf-hannover.de

Internet:
www.uf-hannover.de

Datum:
17.5.2023

Vertretungsberechtigte
Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzende:
Renée Bergmann

2. Vorsitzender:
Frank Steinlein

Vereinsregister VR 201932

Steuernummer 25/207/46860

Bankverbindung
IBAN:
DE21 2001 0020 0987 4222 04
BIC:
PBNKDEFF

herkunftssprachliche bzw. mehrsprachige Unterrichtsangebote an Schulen geschaffen oder weiterentwickelt werden. Idealerweise sollte es **einen** Erlass geben, in dem sowohl DaZ und Bildungssprache Deutsch als auch der Mehrsprachigkeit Rechnung getragen werden.

Wir bitten deshalb, folgende Punkte zu berücksichtigen und in den Entwurf noch aufzunehmen:

- **Sprachlernklassen müssen beibehalten werden.** Gerade weil dieses Format für geflüchtete Kinder und Jugendliche ein stabilisierendes Umfeld in der Schule bietet – durch eine kleine Lerngruppe, mit speziell qualifizierten Lehrkräften und verlässlich im Rahmen der Klassenbildung eingeplanten Lehrkräftestunden. Die Stabilisierung hochbelasteter Kinder und Jugendlicher durch Teilhabe, Dialog und Perspektiventwicklung sowie Beziehungssicherheit ist notwendige Voraussetzung für gelingende Lernprozesse und einen bestmöglichen Start in eine erfolgreiche Schullaufbahn. Dies leisten Sprachlernklassen viel besser als es der sofortige Einstieg in Regelklassen vermag, wie es der Erlass als Querschnittsaufgabe in der gesamten Schule vorsieht. Sprachlernklassen schützen die Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung, aber auch alle anderen neu zuwandernden jungen Menschen, vor Überforderung und Frustration durch die noch fehlenden Sprachkenntnisse. Auch die gründliche Analyse der individuellen Lebenslage und der individuellen bisherigen Bildungsbiographie des Kindes oder Jugendlichen und möglicher belastender Faktoren aufgrund von Flucht wie auch die gemeinsame Planung des weiteren Bildungsweges sind erste wichtige Schritte zu einer erfolgreichen Bildungsteilhabe, die in der Sprachlernklasse weit besser erfolgen können als in einer Regelklasse.
- Aus dem sicheren Ort der Sprachlernklasse kann dann personenorientiert mit sukzessiv steigenden Anteilen der Übergang in die Regelklasse gelingen, mit Beteiligung von Schüler*innen und Eltern. Selbstverständlich gehört dazu auch eine gute pädagogische und sprachliche Übergangsbegleitung in die Regelklasse, die im Erlass dringend berücksichtigt werden sollte. Sprachlernklassen, die so umgesetzt werden, stellen keine segregierende Maßnahme dar, sondern schaffen eine gute Ausgangslage für den weiteren schulischen Werdegang und erfolgreiche Bildungsteilhabe,
- Wir sehen es auch deshalb als hoch problematisch an, neu zuwandernde Schüler*innen ohne oder mit sehr geringen DaZ-Kenntnissen sofort einer Regelklasse zuzuweisen, da wir die Gefahr sehen, dass diese dann eher prestigieniedrigeren Schulformen zugewiesen werden (wie das früher oft an Hauptschulen der Fall war). Bei Einrichtung von Sprachlernklassen an einer Schule ist es dann auch notwendig, dass Schulplätze in betroffenen Jahrgängen dafür freigehalten werden, damit die Schüler*innen nicht die Schule nach dem Besuch der Sprachlernklasse verlassen müssen.
- **Es müssen ausreichende Stunden für Sprachförderung garantiert sein.** Diese werden in dem Erlass zwar vorausgesetzt, es findet sich aber dafür keine weitere Konkretisierung.

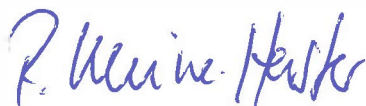
- **Schulen sollten zu traumasensiblen Schulen weiterentwickelt werden.** Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen sind oft mehrfach traumatisiert vor der Flucht in ihrem Heimatland (z. B. Zerstörung der Heimat, Verlassen von Freunden und Familienangehörigen), auf der Flucht (z. B. Kriegserlebnisse, gewalttätige Übergriffe) und auch nach der Flucht bei der Ankunft in Deutschland (z. B. Kontrollverlust, belastende Unterbringungssituation). Schule muss deshalb diese Traumatisierungen und Belastungen berücksichtigen. Sie sollten zu traumasensiblen Schulen weiterentwickelt werden.

Die detaillierte Kommentierung des UFU zum Erlassentwurf von 25.01.2021 finden Sie im Anhang.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Über eine Antwort von Ihnen würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Kleine-Huster
Vorstandsmitglied im UFU e.V.



Claire Deery
Vorstandsvorsitzende Flüchtlingsrat Nds.

Im Anhang finden Sie:

- Kommentierung des UFU zum Erlassentwurf
- Die traumasensible Schule, von Linderkamp & Casale
- Was macht Schule zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung? von Ocker & Platte